

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Philipp Bertram (LINKE)**

vom 17. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2018)

zum Thema:

Sportstättenanierungsprogramm 2017 – Bilanz und Ausblick

und **Antwort** vom 29. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2018)

Herrn Abgeordneten Philipp Bertram (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13198
vom 17. Januar 2018
über Sportstättenanierungsprogramm 2017 – Bilanz und Ausblick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Bilanz des Sportstättenanierungsprogramms 2017:
 - Welche Sanierungsmaßnahmen wurden 2017 angemeldet und tatsächlich umgesetzt?
 - Welche der für 2017 angemeldeten Maßnahmen wurden aus welchen Gründen nicht realisiert?
 - Welche Beträge wurden zwischen den Bezirken umverteilt und
 - in welcher Höhe wurden Mittel nicht verausgabt?
 - Welche der für 2017 angemeldeten Maßnahmen dienten auch bzw. insbesondere der Herstellung von Barrierefreiheit?
2. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms für 2018 angemeldet (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 1. und 2.:

Da die notwendige Befassung des Senats noch nicht erfolgt ist, wird auf den jährlichen Bericht zur Abrechnung des Sportstättenanierungsprogramms im Jahre 2017, der im Februar dem Hauptausschuss zugeht, verwiesen.

3. Welche der für 2018 angemeldeten Maßnahmen werden auch bzw. insbesondere mit dem Ziel der Herstellung von Barrierefreiheit durchgeführt werden?

Zu 3.:

Allen Maßnahmen des Sportstättenanierungsprogramms in Sporthallen, Sportfunktionsgebäuden und Tribünen wird vorgegeben, die Anforderung der Barrierefreiheit zu erfüllen.

4. Nach welchen Kriterien können die Bezirke Maßnahmen für das Sportstättenanierungsprogramm anmelden, welche Ausschlusskriterien gelten?

Zu 4.:

Grundlage für die Anmeldung der Maßnahmen durch die Bezirke sind die Rahmenbedingungen für das Programm. Vorrangig geht es um den Zustand, Sicherheit der

Sportanlage, die Verbesserung der Energiebilanz und die Einhaltung der Barrierefreiheit. Ein weiteres Kriterium stellt die soziale Einbindung in der Stadt dar. Ausschlusskriterien sind reine Instandhaltungsleistungen, wie malermäßige Renovierungen, Maßnahmen mit Gesamtkosten unter 10.000,00 € und Neubauten.

5. Welche Bezirke haben welche Maßnahmen/Projekte im Bereich öffentlicher Sportanlagen im Rahmen der verschiedenen Tranchen des Sondervermögens Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA bzw. SIWANA) in jeweils welcher Höhe angemeldet und realisiert?

Zu 5.:

Der Tabelle können Sie die angemeldeten und realisierten Maßnahmen entnehmen

Bezirk	Angemeldete Maßnahme/Projekt	Realisiert	Mittelabfluss Bis 01.01.2018 [€]
Mitte	Keine		0,00
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine		0,00
Pankow	Keine		0,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	SpA Hans-Rosenthal – Sanierung des Sportfunktionsgebäudes	X	131.724,47
	Horst-Dom-Eisstadion – Sanierung Eingangsbereich und Treppenanlage	X	100.000,00
	Fitnessparcours am Rohrdamm	X	28.850,00
Spandau	SpA Brunsbütteler Damm – Neubau von zwei Großspielfeldern	X	194.629,78
	Sanierung Bolzplatz Imchenplatz		2.175,32
Steglitz-Zehlendorf	Keine		0,00
Tempelhof-Schöneberg	Keine		0,00
Neukölln	Keine		0,00
Treptow-Köpenick	Sanierung des Regattatribünengebäudes in Grünau 350,00 T€		0,00
	Sanierung und Modernisierung Regattastrecke und Sportmuseum 1.000.000,00 €	X	183.931,56
Marzahn-Hellersdorf	Per 29.11.2017 angemeldet SpA Teterower Ring –Trainingsplatzbeleuchtung- mit 170,00 T€ SpA Allee der Kosmonauten –Erweiterung der SpA- mit 400,00 T€ SpA Geraer Ring –Umwandlung von Gymnastikwiese in Kleinspielfeld- mit 384,00 T€		0,00
Lichtenberg	Ersatz Trimm-Fit-Geräte am Malchower Park	X	19.908,58
Reinickendorf	SpA Finsterwalder Straße	X	839.891,10
	Gesamtsumme:		1.501.110,81
Sportanlage – SpA / Sporthalle -SpH			

6. In welchem Verhältnis stehen die im Bereich Sport angemeldeten Maßnahmen/Projekte im Verhältnis zur Gesamtsumme, die für SIWA und SIWANA jeweils zur Verfügung standen und stehen und wie bewertet der Senat dieses Verhältnis?

Zu 6.:

Für den Bereich Sport insgesamt (Bezirkssportanlagen, Bäder und zentralverwaltete Sportanlagen) standen und stehen im Verhältnis zum Gesamtprojekt SIWA und SIWANA Mittel in Höhe von 6,98% zur Verfügung. Vor dem Hintergrund des hohen Sanierungsbedarfs der Sportanlagen sind weitere Anstrengungen erforderlich um diesen abzubauen. Hierzu könnte eine weitere Aufstockung des Anteils für den Sport helfen.

7. Welche Rolle spielen nach Auffassung des Senats Sanierung und Modernisierung sowie der Neubau von Sportanlagen in den bezirklichen Investitionsplanungen?

Zu 7.:

Die Bezirke als Träger der Einrichtungen nehmen ihre Pflichten zur Instandhaltung und Instandsetzung der Sportanlagen durch Sanierungs- Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Investitionsplanung wahr und setzen entsprechende Prioritäten. Die Einzelmaßnahmen gehen aus den jeweiligen Anmeldungen der Bezirke zur Investitionsplanung hervor.

8. Welche Landes-, Bundes- und europäischen Programme sind nach Auffassung des Senats und nach vorliegenden Erfahrungen geeignet, zur Sanierung und Modernisierung sowie zur Herstellung von Barrierefreiheit von öffentlichen Sportanlagen genutzt zu werden?

Zu 8.:

Hierzu wird auf die Aussagen im Bericht vom 20.11.2017 -rote Nummern 0263 und 0263A aus diese Wahlperiode verwiesen.

9. Wie hoch ist nach Meinung des Senats der finanzielle Bedarf für die Sanierung und Modernisierung der bezirklichen Sportanlagen (bitte bezirklich aufschlüsseln und differenzieren nach gedeckten und ungedeckten Sportanlagen)?

Zu 9.:

Der Tabelle können Sie den Bedarf gegliedert nach Sportanlage für den Zeitraum 2019 bis 2022 entnehmen.

Träger		Sportplätze	Sportfunktionsgebäude	Sporthallen	Sondersportanlagen	genehmigungsfähige Kosten nach Fortschreibung Umfrage 2017
der Einrichtungen		1.1	1.1.1	1.2	1.3**	2019 - 2022
		in T€	in T€	in T€		in T€
01	Mi	3.050	4.630	10.247	3.150	21.077
02	FrKr	2.646	120	1.212	-	3.978
03	Pa	6.030	7.095	1.330	300	14.755
04	ChWi	21.275	5.065	3.605	2.035	31.980
05	Sp	4.870	3.300	-	-	8.170
06	StZd	2.175	5.690	2.450	-	10.315
07	TeSch	840	2.665	2.350	-	5.855
08	Nk	3.161	4.652	1.225	250	9.288
09	TrKö	2.765	850	-	240	3.855
10	MaHe	2.855	2.240	26.966	4.707	36.768
11	Li	11.905	664	9.620	-	22.189
12	Rd	14.310	4.890	580	700	20.480
Summe – Bezirke -		75.882	41.861	59.585	11.382	188.710
<small>(13 Sondersportanlagen: z.B. Wassersport-undEissportanlagen)</small>						

10. Welche Überlegungen gibt es seitens des Senats und der Bezirke, den Zustand der öffentlichen Sportanlagen in den Bezirken deutlich zu verbessern, den gestiegenen und wachsenden Bedarfen anzupassen und kontinuierlich die bauliche Unterhaltung zu gewährleisten?

Zu 10.:

Hierzu wird auf die Aussagen im Bericht vom 20.11.2017 –siehe Antwort zu 8.- verwiesen.

Berlin, den 29. Januar 2018

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport